

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Steuerentlastungsgesetz 2022

Erhöhung des Grundfreibetrages rückwirkend ab 01/2022

bisheriger Grundfreibetrag für 2022 in Höhe von neuer Grundfreibetrag für 2022 in Höhe von 9.984,00 € 10.347,00 €

Die Erstattung der Lohnsteuer erfolgt mit dem Abrechnungslauf 07/2022 für den Zeitraum 01/2022 – 05/2022 (06/2022 ist schon automatisch erfolgt)

Anhebung der Entfernungspauschale

ab dem 21. Kilometer von 0,35 € auf 0,38 € befristet bis zum 31.12.2026

Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages

Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 200,00 € auf 1.200,00 € über die Einkommensteuererklärung

Energiepauschale

einmalige Zahlung einer Energiepauschale in Höhe von 300,00 € voraussichtlich mit dem Abrechnungslauf 09/2022 für alle steuerpflichtig Beschäftigten

Kinderbonus

einmalige Auszahlung in Höhe von 100,00 € mit dem Kindergeld voraussichtlich im Juli 2022 durch die Familienkassen

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Die Personalabteilung